

Merkblatt Insolvenzerklärung Verein

"Ihr" Verein kann die Konkursöffnung bewirken, indem er beim Konkursgericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig beim Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds,
- einen **Auflösungsbeschluss** der Vereinsversammlung, sofern nicht die Statuten dem Vorstand eine selbständige Kompetenz zur Abgabe der Insolvenzerklärung einräumen,
- eventuell einen **gültigen Beschluss des Vorstands** über die Abgabe der Insolvenzerklärung, sofern ihn die Statuten hierzu ermächtigen,
- die **Statuten** des Vereins,
- einen Handelsregisterauszug neuesten Datums, sofern der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist,
- eine **Erklärung**, ob der Verein **Grundstückseigentümer** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein [Verzeichnis](#).

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist beim Konkursgericht in bar oder auf dessen Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 1'800.–** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.